

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.12.2020
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Jens Timm

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Björn Kornmüller (beratend)

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Jürgen Herrmann

Herr Otto Höger

Herr Hans-Gerhard Kleiner (beratend)

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried (beratend)

Herr Michael Wenz

CDU

Herr Nicki Konstandin

Herr Steffen Langendörfer

Herr Roland Rädle (Vertreter)

SPD

Herr Reinhard Haas

Frau Cornelia Nürnberg

Herr Jens Walch

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Heike Günther

Herr Thomas Guthmann

Herr Andreas Hartmann (beratend)

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

von der Verwaltung

Herr Joachim Guthmann

Herr Ronald Knackfuß

Frau Marielle Reuter

Abwesend:

CDU

Herr Norbert Ried

(entsch.)

Tagesordnung:

- 1 **Bekanntgaben**
- 2 **Fragen der Gemeinderäte**
- 3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**
- 3.1 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Kinzigring 1**
Bauantrag mit Befreiungen: Dachumbau; zusätzlicher Balkon und Gaube zur Gartenseite
Grundstück: Kinzigring 1, Spielberg, Flst.Nr. 3921
Vorlage: 60/0950/2020
- 3.2 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Danziger Straße 6**
Antrag auf Befreiungen: Erweiterung des bestehenden Balkones und Neubau eines Carports
Grundstück: Danziger Straße 6, Auerbach, Flst.Nr. 8825
Vorlage: 60/1029/2020
- 3.3 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wikingerstraße 18**
Bauantrag: Umbau und Neugestaltung des Wohnhauses, Errichtung einer Dachgaube
Grundstück: Wikingerstraße 18, Langensteinbach, Flst.Nr. 6282
Vorlage: 60/1025/2020
- 3.4 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Gotenstraße 2/1**
Bauantrag: Abbruch bestehendes Gebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Garagen
Grundstück: Gotenstraße 2/1, Langensteinbach, Flst.Nr. 65/1
Vorlage: 60/1026/2020
- 3.5 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wiesenstraße 29**
Bauantrag: Neubau Terrasse mit Überdachung auf Garagenanbau
Grundstück: Wiesenstraße 29, Mutschelbach, Flst.Nr. 3336

Vorlage: 60/1022/2020

- 3.6 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Singener Straße 14**
Bauantrag: Umbau eines bestehenden Schuppens zu Wohnraum
Grundstück: Singener Straße 14, Mutschelbach, Flst.Nr. 1730/3
Vorlage: 60/1027/2020
- 3.7 **Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Reutäckerstraße 12**
Bauantrag: Erweiterung eines Lager- und Produktionsgebäude mit Büros
Grundstück: Reutäckerstraße 12, Ittersbach, Flst. 5908, 5909
Vorlage: 60/1023/2020
- 4 **Genehmigung von Protokollen**
- 5 **Verschiedenes**
- 6 **Fragen der Zuhörer**

zu 1 Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben aus nicht öffentlichen Sitzungen.

BM Timm informiert das Gremium über die aktuelle Corona-Situation.

In der GU Ittersbach befinden sich derzeit fünf Infizierte und zwei weitere Familienangehörige. Das SRH-Klinikum ist aktuell intensivmedizinisch voll ausgelastet. Im südlichen Landkreis wird es kein Impfzentrum geben. Das große Impfzentrum in der Messe Rheinstetten ist vom Land für die erste Impfung der Risikogruppen vorgesehen. „Normale“ Karlsbader Bürger müssten später zum Impfen nach Bruchsal oder Sulzfeld.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

GR Guthmann erkundigt sich, ob es zur nächsten Gemeinderatssitzung (16.12.2020) ggf. ein Ausgangsverbot geben könnte

BM Timm gibt Auskunft, dass nach Stand heute (09.12.2020) keine Ausgangssperre vorliegt. Dies könnte sich aber in den nächsten Tagen ändern.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

**zu 3.1 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Kinzigring 1
Bauantrag mit Befreiungen: Dachumbau; zusätzlicher Balkon und Gaube
zur Gartenseite
Grundstück: Kinzigring 1, Spielberg, Flst.Nr. 3921
Vorlage: 60/0950/2020**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im obern Berg/ Im untern Berg/ Im Zeil“ in Karlsbad-Spielberg.

Der Bebauungsplan sieht eine max. Firsthöhe von 7,50 m vor. Der Bestand weist schon eine Höhe von 7,95 m auf. Dies wurde ohne Beachtung einer Überschreitung der Festsetzung ursprünglich genehmigt.

Geplant ist nun der Umbau des Dachgeschosses. Dabei soll an der nordöstlichen Seite das bisher herabgesetzte Dach durch Versetzung einer Wand angehoben werden. Ein Versatz zum restlichen Dach bleibt, um an der Grundstücksgrenze die festgesetzten 7,50 m nicht zu überschreiten. Die einseitige Grenzbebauung mit 7,50 m ist laut Bebauungsplan zulässig.

Das restliche Dach soll zudem energetisch saniert werden. Hierbei ist eine Zwischen- und in Ergänzung eine Aufsparrendämmung vorgesehen. Für die daraus resultierende neue Gesamfirsthöhe von 8,08 m ist nach Rücksprache mit dem LRA eine Befreiung notwendig.

Weiter ist geplant, in südöstlicher Richtung eine Dachgaube sowie einen Balkon zu errichten. Dieser Balkon reicht bis zur bestehenden Terrasse um die Ecke in Richtung Süden, welche analog zum Balkon eine neue Brüstung erhalten soll. Dieser rückwärtige Balkon überschreitet die vom Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze bis zu 1,20 m. Somit ist auch hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Die Baugrenze wurde im Straßenzug bereits vom Gebäudekomplex Kinzigring 5 deutlich überschritten.

Die Dachgaube entspricht den Vorgaben im Bebauungsplan.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu den beantragten Befreiungen:

1. Überschreitung der max. Firsthöhe
2. Überschreitung der Baugrenze

zu erteilen.

GRin Rausch erkundigt sich, ob der Balkon nicht schmaler ausgestaltet werden könnte. Frau Reuter erläutert, dass der Balkon die Tiefe der Dachgaube widerspiegelt. Weniger tief wäre dieser wohl nicht richtig nutzbar. Zudem liegt eine deutlich größere Überschreitung der Baugrenze bereits in der näheren Umgebung vor.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu den beantragten Befreiungen und damit zum gesamten Bauvorhaben. Der Beschluss erfolgt einstimmig, bei 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung.

**zu 3.2 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Danziger Straße 6
Antrag auf Befreiungen: Erweiterung des bestehenden Balkones und Neubau eines Carports
Grundstück: Danziger Straße 6, Auerbach, Flst.Nr. 8825
Vorlage: 60/1029/2020**

OV Kleiner ist befangen und verlässt die Sitzung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Kail“ in Karlsbad-Auerbach.

Geplant sind die Errichtung eines Carports und eine Balkonerweiterung.

Beide Vorhaben könnten grundsätzlich verfahrensfrei errichtet werden, wenn nicht „öffentlich-rechtliche Belange“ dagegen sprechen. Solche sind bspw. Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Rückwärtig soll ein bestehender Balkon im Erdgeschoss zur besseren Nutzung erweitert werden. Diese Erweiterung überschreitet die vom Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze. Die Erweiterung ist in den Maßen eines untergeordneten Bauteils von 1,50 m x 5,00 m geplant. Baugrenzüberschreitungen in den Maßen eines untergeordneten Bauteils werden üblicherweise von der Baurechtsbehörde genehmigt, da diese auch bei den Abstandsflächen außer Betracht bleiben. Formal ist eine Befreiung erforderlich, diese wurde vom Bauherrn beantragt.

Zur Straßenseite soll der bestehende Stellplatz überdacht werden. Hier sieht der Bebauungsplan eigentlich einen von Bebauung freizuhaltenen Streifen zwischen Gehweg und restlichen Baugrundstücken vor (siehe „zick-zack-Linie“ im BPlan-Ausschnitt). Dieser von Bebauung freizuhaltende Bereich wurde in der 2. Änderung des Bebauungsplanes ergänzt. Warum dieser Streifen aufgenommen wurde, und warum das Grundstück Danziger Straße 4 nicht mit aufgenommen wurde, lässt sich aus der Begründung zum Bebauungsplan nicht schlussfolgern.

Auf dem Grundstück „In der Kail 4“ wurde bereits ein Carport innerhalb dieses Freihaltebereichs genehmigt. Ferner wurden bisher Garagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Kail“ regelmäßig außerhalb der Baugrenzen genehmigt.

Frau Reuter ergänzt, dass eine Stellungnahme vom Ordnungsamt der Gemeinde zur Stellung des Carport eingeholt wurde. Herr Augenstein ist der Auffassung, dass, sollte es sich um einen offenen Carport handeln, keine Bedenken über eine Einsichtnahme in den Verkehr bestehen. Eine geschlossene Garage an der Grenze zum Gehweg wird kritisch gesehen.

Somit wird empfohlen das Gemeindeeinvernehmen zu den beantragten Befreiungen:

1. Überschreitung der Baugrenze
2. Überbau der freizuhaltenden Vorgartenzone

GRin Christmann erkundigt sich, ob es sich auf dem Grundstück nebenan um eine Garage, oder einen Carport handelt.

Frau Reuter gibt Auskunft, dass hier eine Garage errichtet wurde.

GR Guthmann fragt nach, ob hier eine Vertagung in den OR möglich wäre.

BM Timm gibt an, dass eine Vertagung in den OR grundsätzlich immer möglich ist.

Herr Guthmann ergänzt, dass er es als sinnvoll erachtet, wenn sich der OR mit wichtigerem, ihn tatsächlich betreffenden Angelegenheiten befasst.

GRin Rausch sieht den Carport an der Grenze auch skeptisch. Die Vorgaben des Bebauungsplanes hatten sicher einen Grund.

Herr Guthmann bestätigt dies. Ein solcher Grund kann aber aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollzogen werden. Eine Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

BM Timm ergänzt, dass ein Versagen zu einer Befreiung angesichts der fehlenden „Zick-Zack-Linie“ an der Danziger Straße 4 auch nur schwer zu begründen wäre.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zu den beantragten Befreiungen einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung.

**zu 3.3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wikingerstraße 18
Bauantrag: Umbau und Neugestaltung des Wohnhauses, Errichtung einer Dachgaube
Grundstück: Wikingerstraße 18, Langensteinbach, Flst.Nr. 6282
Vorlage: 60/1025/2020**

OV Kleiner kehrt zur Sitzung zurück.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant sind die Sanierung und der Umbau des bestehenden Einfamilienhauses. Dabei soll das Dach zur Straße soweit angehoben werden, dass die gleiche Traufhöhe wie rückwärtig entsteht, und somit ein zweites Vollgeschoss gebildet werden kann. Das angrenzende Wohnhaus verfügt ebenfalls über zwei Vollgeschosse. Die bestehende Firsthöhe bleibt unverändert. Zudem soll zur Straße eine Dachgaube entstehen.

Bauplanungsrechtlich fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zum beantragten Bauvorhaben einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

**zu 3.4 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Gotenstraße 2/1
Bauantrag: Abbruch bestehendes Gebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Garagen
Grundstück: Gotenstraße 2/1, Langensteinbach, Flst.Nr. 65/1
Vorlage: 60/1026/2020**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Langensteinbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist den bestehenden Gebäudekomplex abzubrechen und ein Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen und zwei Garagen zu errichten.

Hinsichtlich Höhe, Bautiefe und Kubatur, sowie der sonstigen Maßgaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Gebäude in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung hat keine Bedenken und empfiehlt, das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt erteilt das Gemeindeeinvernehmen zum geplanten Bauvorhaben einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltungen.

**zu 3.5 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Wiesenstraße 29
Bauantrag: Neubau Terrasse mit Überdachung auf Garagenanbau
Grundstück: Wiesenstraße 29, Mutschelbach, Flst.Nr. 3336
Vorlage: 60/1022/2020**

Frau Reuter erläutert den Sachverhalt.

Das Vorhaben befindet sich im noch unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Mutschelbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Planung sieht den Anbau einer Garage und einer darüber liegenden Terrassenüberdachung vor.

Bisher beträgt die max. Bautiefe in der Wiesenstraße bis zum Mittelweg 25,00 m (Referenzobjekt: Wiesenstraße 25). Diese wurde mit Bau des Hauses bereits ausgereizt. Der Anbau der Garage stellt eine Überschreitung dieser max. Bautiefe um rund 3,60 m dar. Da diese Garage (bis auf die Einfahrt) nahezu vollständig unter der Erdoberfläche liegt, insbesondere zur Nachbarbebauung, und nach außen kaum in Erscheinung tritt, ist eine Überschreitung der max. Bautiefe an dieser Stelle städtebaulich vertretbar.

Die Terrassenüberdachung hingegen wird bauplanungsrechtlich kritisch gesehen. Diese überschreitet ebenfalls deutlich, um rund 2,50 m, die max. Bautiefe dieses Quartiers.

Die Bautiefe der Wiesenstraße 33 von rund 36,00 m als Vergleichsfall heranzuziehen, wird kritisch gesehen, da es sich nach der Unterbrechung durch den Mittelweg um ein neues „Quartier“ handelt.

Der Bau der Garage wurde bereits realisiert.

Der OR Mutschelbach wurde über das Bauvorhaben vorab in Kenntnis gesetzt.

OV Wenz informiert das Gremium, dass es von Seiten des OR nur zwei Rückmeldungen gab. In diesen wurde das Vorhaben kritisch gesehen. Eine ausdrückliche Ablehnung gab es nicht. Dass von den Bauherren zum Teil bereits „Fakten geschaffen“ wurden, sieht natürlich nicht gut aus. Er gibt die Anregung eine baurechtlich unkritische Markise anstatt der Terrassenüberdachung zu realisieren.

Auch GR Walch sieht das Vorhaben kritisch. Er stört sich ebenfalls daran, dass die Garage bereits gebaut wurde.

Herr Guthmann klärt das Gremium auf, dass es eine formelle und materielle Illegalität gibt, d.h. dass nur, weil formal nicht der richtige Weg beschritten wurde, nicht auch das Vorhaben an sich genehmigungsfähig sein kann. Er bittet dies zu trennen. Zudem würde er der Bauherrschaft „nichts Böses unterstellen“. Eine Garage können grundsätzlich auch bis 30 m² Grundfläche verfahrensfrei errichtet werden, sollten keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen.

BM Timm fragt nach, wie es zum Bauantrag kam.

Herr Guthmann gibt Auskunft, dass dieser eingereicht wurde, nachdem es eine Anzeige des Nachbarn gab.

GR Rädle sieht das Vorhaben ebenfalls kritisch. Auch die Garage. Er erkundigt sich ob und wenn ja wie so ein Bau sanktioniert werden kann.

Herr Guthmann erläutert, dass im äußersten Fall auch eine Abbruchverfügung erlassen werden kann. Es ist aber immer noch zu prüfen in wie weit eine solche verhältnismäßig ist. Zudem kann auch der Vollzug ausgesetzt werden.

BM Timm schlägt vor, dass über den Bau der Garage und die Terrassenüberdachung separat abgestimmt wird. Somit formuliert er die jeweiligen Beschlussvorschläge.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt

1. erteilt das Gemeindeeinvernehmen zum Bau der Garage mit 5 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

2. versagt das Gemeindeeinvernehmen zum Bau der Terrassenüberdachung mit 14 Nein-Stimmen, ohne Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

zu 3.6 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Singener Straße 14
Bauantrag: Umbau eines bestehenden Schuppens zu Wohnraum
Grundstück: Singener Straße 14, Mutschelbach, Flst.Nr. 1730/3
Vorlage: 60/1027/2020

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Karlsbad-Mutschelbach und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Planung sieht den Ausbau des vorhandenen Nebengebäudes zu Wohnraum, sowie einen Zusammenschluss mit dem Wohnhaus vor.

Dabei wird das Dach leicht angehoben, es sollen 1,5 Wohnräume entstehen.
Die Planung wurde zum Teil schon realisiert.

Bauplanungsrechtlich ist hier insbesondere die Bautiefe zu beachten. Ähnliche bzw. größere Bautiefen, auch von Wohnnutzungen, liegen im Straßenzug vor (Referenzobjekt: Singener Straße 8). Das Vorhaben fügt sich daher nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung ein.

Bauordnungsrechtlich könnte insbesondere der Waldabstand problematisch sein. Dies ist aber von der Baurechtsbehörde im Landratsamt zu prüfen.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen und weist noch einmal auf die Differenzierung zwischen Bauplanungs- und Bauordnungsrecht hin.

Auch über dieses Vorhaben wurde der OR Mutschelbach vorab in Kenntnis gesetzt.

OV Wenz berichtet, dass es von Seiten des OR keine Gegenstimmen gab. Das Vorhaben ist aus Sicht der Gemeinde bauplanungsrechtlich zu entscheiden.

GR Walch fragt sich wofür Regeln da sind. Man muss sich an solche halten und nicht „einfach drauf los bauen“.

Herr Guthmann weist wieder auf die Differenzierung zwischen materieller und formeller Rechtswidrigkeit hin. Die Gemeinde hat ausschließlich bauplanungsrechtlich zu entscheiden. Das Bauordnungsrecht ist vom Landratsamt zu prüfen.

OV Wenz fragt nach , ob es von Seiten der Angrenzer Anwendungen gab.

Frau Reuter kann dies bestätigen. Der Angrenzer mit der gemeinsamen Grenzbebauung hat Einwendungen vorgetragen, ebenso wie der Staatsforst. Hier sind nicht nur die 30,00 m Waldabstand kritisch, sondern auch die Abstandsflächen, die sogar auf dem Grundstück des Staatsforsts liegen.

GRin Günther sieht hier eine komplizierte Situation. Wenn illegale Bauten kaum sanktioniert werden, dann kann man es als Bauherr ja mal versuchen. Sie kann sich nicht erinnern, dass man im Gremium einmal gegen ein solches Vorhaben gestimmt hat.

BM Timm erläutert, dass wenn gegen Planungsrecht verstoßen wird, dagegen gestimmt werden kann und sollte.

Herr Guthmann ergänzt, dass er bisher zwei oder drei Rückbauten erlebt habe. Hier handelte es sich aber um Abweichungen von genehmigten Bauanträgen. Der „Schwarzbau“ hält

sich in der Gemeinde insgesamt in Grenzen. Dass man sich vorher nicht bei der Bauverwaltung kundig macht, ist für ihn aber auch schwer nachzuvollziehen. Eine Rückbauverpflichtung dürfte angesichts der Umgebungsbebauung schwer durchzusetzen sein.

BM Timm ist der Auffassung, dass ein solches Thema schließlich vor Gericht landen würde. Ein Rückbau muss verhältnismäßig sein. Dass der Forst mit einer solchen Planung nicht einverstanden ist, ist nachzuvollziehen, denn dieser müsste die Verkehrssicherungspflicht übernehmen.

Nach der Diskussion formuliert BM Timm den positiven Beschlussvorschlag. Diesem wird mehrheitlich nicht gefolgt.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt versagt das Gemeindeeinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben mehrheitlich, mit 10 Nein-Stimmen, bei einer Ja-Stimmen und vier Enthaltungen.

**zu 3.7 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Reutäckerstraße 12
Bauantrag: Erweiterung eines Lager- und Produktionsgebäude mit Büros
Grundstück: Reutäckerstraße 12, Ittersbach, Flst. 5908, 5909
Vorlage: 60/1023/2020**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Stöckmädle/ Reutäcker“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Art der baulichen Nutzung ist ein Gewerbegebiet. Als Maß der baulichen Nutzung ist u.a. eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt.

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Firmenkomplexes durch ein Lager- und Produktionsgebäude mit Büro.

Mit den Nebenanlagen (Stellplätze) überschreitet die Bebauung die zulässige GRZ um 3 %. Dadurch ist eine Befreiung von der Festsetzung erforderlich. Eine solche Befreiung wurde jüngst im Geltungsbereich (Reutäckerstraße 7) erteilt.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zu erteilen.

Aufgrund der Kubatur des Vorhabens (> 3.000 m³) ist nach der Hauptsatzung der Gemeinderat für die Entscheidung der Gemeindestellungnahme zuständig. Somit erfolgt im Ausschuss lediglich eine Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat, das Gemeindeeinvernehmen zur Befreiung der Überschreitung der Grundflächenzahl und

somit zum gesamten Bauvorhaben zu erteilen. Die Beschlussempfehlung erfolgt einstimmig, mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 4 Genehmigung von Protokollen

BM Timm gibt an, dass das Protokoll durchgereicht wurde. Aus den Reihen des Gremiums gab es keinen Änderungswunsch.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.11.2020 einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

zu 5 Verschiedenes

Von Seiten der Verwaltung gibt es keine weiteren Anmerkungen.

zu 6 Fragen der Zuhörer

Keine.

gez. Jens Timm
Vorsitzender

gez. Marielle Reuter
Protokollführer/in

Gemeinderat Jürgen Herrmann
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson